

# Amtliche Bekanntmachung

Nr. 23 | ausgegeben am 20. Juni 2024

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat  
Technik – Medien – Bewegung: Fachdidaktische Perspektiven der  
Geragogik (CAS)**

vom 20. Juni 2024

## **Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat Technik – Medien – Bewegung: Fachdidaktische Perspektiven der Geragogik (CAS)**

vom 20. Juni 2024

Aufgrund von §§ 31 Absatz 5, 59 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 2), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 9 LHG am 18. Juni 2024 die folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat Technik – Medien – Bewegung: Fachdidaktische Perspektiven der Geragogik (CAS).
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

### **§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats Technik – Medien – Bewegung: Fachdidaktische Perspektiven der Geragogik (CAS), Credit Points, Teilnehmendenzahl**

- (1) Das Weiterbildungszertifikat Technik – Medien – Bewegung: Fachdidaktische Perspektiven der Geragogik (CAS) bündelt drei Seminare des Masterstudiengangs Geragogik als eigenständiges Zertifikat. Es richtet sich an Personen, die beruflich in der Erwachsenenbildung oder in sozialen Feldern tätig sind und ihre Kompetenzen um medien- und sportpädagogische sowie technische Aspekte erweitern wollen. Das in der Anlage enthaltene Curriculum ist Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats Technik – Medien – Bewegung: Fachdidaktische Perspektiven der Geragogik (CAS) werden 15 Credit Points (CP) vergeben.
- (3) Das Weiterbildungszertifikat Technik – Medien – Bewegung: Fachdidaktische Perspektiven der Geragogik (CAS) wird mit Note abgeschlossen. Für die Notengebung gilt § 10 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium.
- (4) Für das Weiterbildungszertifikat Technik – Medien – Bewegung: Fachdidaktische Perspektiven der Geragogik (CAS) stehen 25 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmendenzahl gilt § 7 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat Technik – Medien – Bewegung: Fachdidaktische Perspektiven der Geragogik (CAS) sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP im Bereich Geragogik, Gerontologie, Psychologie, Pädagogik, Pflege, Soziologie, Medien-, Sport- und Technikwissenschaft oder einem verwandten Fachgebiet oder der Nachweis, dass die erforderliche Eignung auf andere Weise erworben wurde und
2. eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel mindestens einem Jahr im Bildungsbereich oder einem verwandten Fachgebiet.

In Zweifelsfällen entscheidet der oder die Zertifikatsverantwortliche, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

#### **§ 4 Bewerbung**

(1) Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des Weiterbildungszertifikats durch das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung bekannt gemacht.

(2) Die Bewerbung ist an die Verantwortliche oder den Verantwortlichen für das Weiterbildungszertifikat mit dem entsprechenden Formular zu richten.

#### **§ 5 Teilnahmegebühr, Wiederholungsgebühr**

(1) Die Teilnahmegebühr für das Weiterbildungszertifikat Technik – Medien – Bewegung: Fachdidaktische Perspektiven der Geragogik (CAS) wird auf € 1200,- festgesetzt.

(2) Soweit eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer die Abschlussprüfung in einem Weiterbildungszertifikat nicht besteht und diese entsprechend § 11 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe wiederholt, fällt für sie oder ihn eine zusätzliche Wiederholungsgebühr in Höhe von € 100,- an. Hierüber erhält die Teilnehmerin oder der Teilnehmer einen gesonderten Gebührenbescheid.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

(1) Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat Technik – Medien – Bewegung: Fachdidaktische Perspektiven der Geragogik (CAS) vom 26. Oktober 2022 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 30/2022) außer Kraft.

Karlsruhe, den 20. Juni 2024

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe  
Rektor

**Anlage: Curriculum Technik – Medien – Bewegung: Fachdidaktische Perspektiven der Geragogik (CAS)**

Semester	Modul kürzel	Modultitel	Gesamt- CP	LV kürzel	Modulveranstaltung	LV CP	Kontaktzeit	Modulprüfung
1	Zert- TeMB	Technik – Medien – Bewegung: Fachdi- daktische Perspek- tiven der Geragogik	15	A	Technik und Naturwissenschaft als kulturelle Phänomene	5	21 h / 2 SWS	100 % modulübergrei- fende schriftliche Abschlussprüfung mit Note (Hausarbeit)
				B	Medienpädagogik für Ältere	5	21 h / 2 SWS	
				C	Bewegung und Sport im Alter	5	21 h / 2 SWS	